

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses Hütschenhausen

Sitzungs-Nr. : 3
Sitzungsort : Sitzungssaal im Bürgerhaus Hütschenhausen
Sitzungsdatum : 23.05.2017
Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr
Sitzungsende : 20.23 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

Ortsbürgermeister Ralf Leßmeister

1. Beigeordneter Hermann Jung

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach
Schriftführer Stefan Weisenauer

Die Ausschussmitglieder:

Paul Feth

Sabine Fladrich-Strake

Patric Föckler

Volker Hirsch

Tanja Kühn (als Stellvertreterin von Achim Wätzold)

Matthias Mahl

Dieter Reichow (als Stellvertreter von Mario Reich)

Axel Theobald

Carola Würtz

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

Frau Bossung, Abteilungsleiterin der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach. Herr Jopp vom Büro igr aus Rockenhausen zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2. Die Ratsmitglieder Volker Nicolay, Ottmar Jung und Ulrich Kohl sowie 5 Zuhörer.

Anmerkungen:

Keine

Entschuldigt:

Beigeordneter Eugen Kempf

Stephanie Mang

Mario Reich

Beigeordneter Achim Wätzold

Unentschuldigt:

Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:

Keine

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

T A G E S O R D N U N G

der öffentlichen Sitzung:

1. Bebauungsplan „Krämel“, Ortsteil Hütschenhausen
 - a) Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen
 - b) 2. Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
2. Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost, III. Änderung, Ortsteil Katzenbach; hier: Auslegungs- und Beteiligungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
3. Änderung der Jahrmarktgebühren-Satzung der Ortsgemeinde Hütschenhausen
4. Anträge der Fraktionen zum Ausbau des Wirtschaftsweges am südlichen Ortsrand von Hütschenhausen zwischen Hauptstuhler Straße und Wiesenstraße
5. Vermessung Neubaugebiet „Krämel“, hier: Auftragsvergabe
6. Pflasterarbeiten Außengelände Sporthalle/Wendehammer Marktstraße im Ortsteil Hütschenhausen; hier: Auftragsvergabe

Es wird in die Beratung eingetreten

öffentliche Sitzung:

1. **Bebauungsplan „Krämel“, Ortsteil Hütschenhausen**
 - a) **Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen**
 - b) **2. Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Hütschenhausen hat in seiner Sitzung am 28.06.2016 dem Aufstellungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Krämel“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist am 05.01.2017 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach veröffentlicht worden. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 06.01.2017 bis einschließlich 27.01.2017 Während der Bürgerbeteiligung haben zwei Bürger eine Stellungnahme abgegeben. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 02.01.2017 mit einer Rücklauffrist bis zum 27.01.2017. Die eingegangenen Anregungen und wie diese aus Sicht der

Verwaltung zu bewerten sind, ist der beiliegenden Gegenüberstellung (siehe Anlage 1) zu entnehmen.

Sofern der Rat dem Abwägungsvorschlag zustimmt, könnte der Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst werden. Während der Auslegung haben die Bürger und die Träger öffentlicher Belange nochmals die Gelegenheit, sich zu der offenliegenden Planung zu äußern.

Der Vorsitzende erläutert alle eingegangenen Bedenken und Anregungen und stellt die seitens der Verwaltung eingebrachten Abwägungsvorschläge vor.

Aufgrund vieler Anfragen aus der Bevölkerung erläutert der Vorsitzende, dass der Bebauungsplan „Krämel“ heißen muss und nicht „Kremel“. Der Name Krämel entstammt aus dem Gewannenamen in diesem Gebiet und hat nichts mit der Straße Kremelstraße zu tun.

Das Ratsmitglied Volker Nicolay fragt an, ob aufgrund der eingegangenen Bedenken der Anwohner öffentliche Parkplätze angelegt werden können. Der Vorsitzende erläutert, dass dies bereits im Rahmen der Bebauungsplanung berücksichtigt wurde und vor dem neuen Baugebiet, bis auf die Einfahrtsstraße, längsseits der Wiesenstraße ca. 10 öffentliche Parkplätze realisiert werden können, ohne dass das Bebauungsplangebiet tangiert wird. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls erläutert, dass jeder Bauherr verpflichtet ist, auf seinem Grundstück genügend Stellplätze nachzuweisen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss spricht dem Gemeinderat die Beschlussempfehlung aus, dass

1. dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung (gemäß Anlage 1) zugestimmt wird.
2. der Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst wird. Den Trägern öffentlicher Belange wird § 4 Abs. 2 BauGB eine Frist von einem Monat zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11	Dafür	10
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	10	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	0

2. Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost, III. Änderung, Ortsteil Katzenbach; hier: Auslegungs- und Beteiligungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Vorsitzende bittet Herrn Jopp vom Büro igr aus Rockenhausen als Sachvertständigen zu diesem Tagesordnungspunkt zuzulassen. Der Hauptausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 07.02.2017 hat der Gemeinderat Hütschenhausen die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ost“ beschlossen.

Mit der Änderung des Bebauungsplans verfolgt die Gemeinde Hütschenhausen das Ziel, die Aussagen des Einzelhandelskonzepts der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach und dessen Ansiedlungsregelungen rechtsverbindlich im vorliegenden Bebauungsplan umzusetzen.

Aus gutachterlicher Sicht wurde unter Abwägung aller dargestellter Vor- und Nachteile das Vorhaben einer Erweiterung der Wasgau-Filiale um 400 m² Verkaufsfläche und deren Verlagerung

an den östlichen Ortsrand und einer Begrenzung der Erweiterung der Netto-Filiale in Spesbach auf 200 m² am Bestandsort für den Standort Hütschenhausen empfohlen.

Dies führt dazu, dass die textlichen Festsetzungen (siehe **Anlage 2**) dahingehend geändert werden müssen, dass im Gewerbegebiet - Bereich D künftig als Nutzungen zulässig sind:

- Gewerbebetriebe aller Art (mit Ausnahme von Einzelhandelsbetrieben mit innenstadtrelevanten Sortimenten), Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe
- Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude
- Tankstellen
- Anlagen für sportliche Zwecke

Gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO werden Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten (Lebensmittelmärkten) gemäß der Sortimentsliste der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach nicht zugelassen.

Da es sich um die Änderung eines bestehenden Bebauungsplanes handelt, durch den die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB die Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer einmonatigen öffentlichen Auslegung erfolgen. Den berührten Trägern öffentlicher Belange sollte gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 ebenfalls eine einmonatige Frist zur Einreichung einer Stellungnahme eingeräumt werden.

Herr Jopp vom Büro igr stellt den Bebauungsplan mit seinen textlichen Festsetzungen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss spricht dem Gemeinderat die Beschlussempfehlung aus, den Auslegungs- und Beteiligungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11	Dafür	10
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	10	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0

3. Änderung der Jahrmarktgebühren-Satzung der Ortsgemeinde Hütschenhausen

Sachverhalt:

In der Ortsgemeinderatsitzung vom 09.05.2017 wurde grundsätzlich beschlossen, dass ortsansässige Vereine und Institutionen wie Kindergärten, Kirchen und Schulen zukünftig keine Jahrmarktgebühren mehr für die Kerwen in den drei Ortsteilen zahlen müssen. Dazu muss noch dementsprechend die Jahrmarktgebühren-Satzung der Ortsgemeinde Hütschenhausen angepasst werden. Die Befreiung soll für Gewerbetreibende, Privatpersonen oder ortsfremde Vereine und Institutionen nicht gelten.

Diesbezüglich wurde § 2 Abs. 3 in der Jahrmarktgebühren-Satzung der Ortsgemeinde Hütschenhausen ergänzt. Die Satzung ist im Entwurf als **Anlage 3** beigefügt.

Das Ratsmitglied Volker Nicolay schlägt vor, in § 2 Abs. 1 letzter Satz ein „und“ einzufügen. Der Satz laute somit wie folgt: Schaustellern, die im Ortsteil Katzenbach ihren Stand oder ihr Fahrgeschäft aufstellen, wird für die gleiche Anlage im Ortsteil Hütschenhausen und/oder Spesbach kostenlos ein Standplatz zur Verfügung gestellt. Der Hauptausschuss stimmt der Einfügung des Wortes „und“ zu.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss spricht dem Gemeinderat die Beschlussempfehlung aus, die geänderte Jahrmarktgebühren-Satzung entsprechend dem Entwurf in der **Anlage 3** ab dem 01.07.2017 in Kraft treten zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11	Dafür	10
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	10	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0

4. Anträge der Fraktionen zum Ausbau des Wirtschaftsweges am südlichen Ortsrand von Hütschenhausen zwischen Hauptstuhler Straße und Wiesenstraße

Sachverhalt:

Sowohl von der CDU-Fraktion (siehe Schreiben vom 02.05.2017, **Anlage 4**) als auch von der SPD-Fraktion (siehe Schreiben vom 10.05.2017, **Anlage 5**) gingen Anträge ein zum Ausbau des Wirtschaftsweges zwischen der Hauptstuhler Straße und der Wiesenstraße im Ortsteil Hütschenhausen.

Der Vorsitzende erläutert, dass dieser Vorschlag bereits von der Kreiskommission bezüglich des Landeswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ unterbreitet wurde. Der Vorsitzende hatte im Vorfeld bereits nach Zuschussmöglichkeiten Ausschau gehalten und schon entsprechend vorverhandelt. Diesbezüglich bleibt abzuwarten, ob eine Bezuschussung in diesem Zusammenhang ermöglicht werden kann. Er weist darauf hin, dass es im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens beispielsweise keine Mittel für einen Radwegeausbau, sondern lediglich Förderungen für den landwirtschaftlichen Bereich gibt. Aus diesen Gründen, sollten anderslautende Vorstöße in der Öffentlichkeit vermieden werden.

Der 1. Beigeordnete Hermann Jung teilt mit, dass mit Kosten von 100,00 € pro laufendem Meter Wirtschaftsweg gerechnet werden muss. Die Gesamtlänge würde sich auf rund 550 m belaufen.

Ein Beschluss erfolgte nicht.

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	10
Fehlende Mitglieder:	0

5. Vermessung Neubaugebiet „Krämel“, hier: Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hatte in einem vorhergehenden Tagesordnungspunkt über die Auslegung im Bebauungsplanverfahren „Krämel“ zu entscheiden. Nach Abschluss der Auslegung ist ersichtlich, ob erhebliche Einwendungen und Bedenken vorgebracht wurden. Sollte dies nicht der Falls sein, könnte unmittelbar nach Abschluss der Auslegung die Vermessung des Bebauungsplangebietes in Baugrundstücke, Erschließungsstraße und Erdwall durchgeführt werden. Da Vermessungen von der Beauftragung bis zur Fortführung durch das Katasteramt ca. 6 - 8 Wochen dauern, hätte dies den Vorteil, das ohne weiteren Zeitverlust im Sommer mit den weiteren Maßnahmen zur Erschließung

des Neubaugebietes fortgefahren werden könnte und auch bereits verkaufsfertige Baugrundstücke beim Satzungsbeschluss vorhanden wären.

Das Vermessungsbüro Werny und Partner, Ottostraße 5, Ramstein-Miesenbach, hat eine Kostenschätzung über 9.177,70 € für die Vermessungsarbeiten gemäß GebVermGAVO vorgelegt. Zusätzlich zu den Kosten des Vermessungsbüros werden noch 20 % des Nettobetrages, ca. 1.500,00 €, als Übernahmegebühr des Katasteramtes anfallen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, nach Abschluss der Auslegung im Bebauungsplanverfahren „Krämel“, wenn keine erheblichen Einwendungen oder Bedenken vorgetragen wurden, das Vermessungsbüro Werny und Partner, Ramstein-Miesenbach, mit der Vermessung der Baugrundstücke, der Erschließungsstraße und des Erdwalles zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11	Dafür	10
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	10	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0

6. Pflasterarbeiten Außengelände Sporthalle/Wendehammer Marktstraße im Ortsteil Hütschenhausen; hier: Auftragsvergabe

Sachverhalt:

In der Sackgasse der Marktstraße soll an die bestehende Asphaltfläche eine Verbundsteinfläche angepflastert werden.

Vor diesem Hintergrund wurde von der Ortsgemeinde, ein Angebot bei der Firma Bau- und Industrieservice UG, Elschbacherhof 2 aus 66882 Hütschenhausen eingeholt.

Das Angebot beinhaltet die Pflasterarbeiten inklusive dem Abriss vom Altbestand, dem Unterbau und den benötigten Rasenkantensteinen.

Die Angebotssumme beläuft sich auf 5.300,00 € brutto und ist aus der Sicht der Bauverwaltung angemessen.

Deckungsvorschlag:

Haushaltsmittel stehen, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes, im Rahmen der Gesamtmaßnahme zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag für die erforderlichen Pflasterarbeiten an die Firma Bau- und Industrieservice UG, Elschbacherhof 2 aus 66882 Hütschenhausen in Höhe von 5.300,00 € brutto, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11	Dafür	10
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	10	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0

Worüber Protokoll:

Wepmeier

(Vorsitzender)

Stimm

(Schriftführer)